



**Dr. Nikolaus von Bomhard**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2020 seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahr. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 99,2% (die Übersicht zur Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen finden Sie am Ende des Berichts des Aufsichtsrats und unter [www.munichre.com/aufsichtsrat](http://www.munichre.com/aufsichtsrat)). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde ab März 2020 vermehrt von der Möglichkeit einer Teilnahme an den Präsenzsitzungen unter Nutzung elektronischer Medien Gebrauch gemacht.

Wir haben den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn bei allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 S. 1 AktG waren zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

### Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand bezog uns in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen rechtzeitig und unmittelbar ein. In den Sitzungen diskutierten wir ausführlich die Berichte des Vorstands. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht geprägt von zielgerichtetem und verantwortungsvollem Handeln zur erfolgreichen Entwicklung von Munich Re. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete uns der Vorstand zeitnah und umfassend über wichtige Ereignisse im Konzern, wie die geplante Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 sowie den Ausblick auf das Jahresergebnis für 2020 und das Gewinnziel für 2021. Zur Vorbereitung der Sitzungen fanden regelmäßig separate Gespräche der Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer mit dem Vorstandsvorsitzenden statt.

Zwischen den Sitzungen führte ich regelmäßig Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden Joachim Wenning. Dabei erörterten wir unter anderem Fragen der strategischen Ausrichtung, des Risikomanagements und der Compliance sowie die aktuelle Geschäftslage und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Munich Re. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses stand Maximilian Zimmerer auch außerhalb der Sitzungen in regem Kontakt mit dem Chief Financial Officer Christoph Jurecka.

### Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt. Regelmäßig erörterten wir mit dem Vorstand den Geschäftsverlauf sowie aktuelle Themen. Hierbei gingen wir intensiv auf strategische Überlegungen des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern ein und befassten uns mit der Pandemieentwicklung und ihren Auswirkungen. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig über die Kapitalanlagen des Unternehmens. Dabei wurden die Entwicklung der Weltwirtschaft und

der Finanzmärkte sowie deren Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens eingehend thematisiert. Wir haben den Vorstand außerdem in für die Zukunftsausrichtung des Unternehmens wichtigen Belangen, wie der Digitalisierungs-, Wachstums-, Kapitalanlage- und Nachhaltigkeitsstrategie, beraten. Über die genannten Sachverhalte hinaus befassten wir uns 2020 in den einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

Am 26. Februar setzten wir uns im Rahmen einer Telefonkonferenz mit den vorläufigen Zahlen zum Jahres- und Konzernabschluss 2019 sowie der Dividendenempfehlung des Vorstands auseinander.

Am 17. März standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der zusammengefasste Lagebericht und der gesonderte nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht 2019 sowie die Vorschläge des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung 2020 auf der Agenda. Ferner berieten und entschieden wir über die Bewertung des Jahresbonus 2019 und die daraus resultierenden Bonuszahlungen an die einzelnen Vorstandsmitglieder. Zudem beschlossen wir eine Aktualisierung des Katalogs der zustimmungspflichtigen Geschäfte in der Geschäftsordnung für den Vorstand. Wir informierten uns außerdem über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Munich Re und die konzernweit eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

Am 28. April befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten, konkret mit der Bewertung der Mehrjahres-Performance 2017–2019 und den Bonuszahlungen der einzelnen Vorstandsmitglieder. Außerdem setzten wir uns mit der Selbsteinschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Kenntnisse in Themenfeldern auseinander, die für die Beratung und Überwachung des Vorstands von Munich Re wichtig sind. Die Kompetenz des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit wurde auf einem guten Niveau gehalten. Der Aufsichtsrat verfügt unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten somit über eine angemessene Vielfalt an Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen, um die Geschäftsentwicklung von Munich Re sachkundig zu begleiten und zu überwachen. Der Vorstand brachte uns zudem auf den aktuellen Stand des Geschäftsverlaufs im Jahr 2020. Wir nutzten die Sitzung außerdem für letzte Vorbereitungen der Hauptversammlung am Folgetag, die aufgrund der Corona-Pandemie erstmals als virtuelle Veranstaltung durchgeführt wurde.

Am 13. Juli setzten wir uns im Rahmen eines Workshops ausführlich mit der strategischen Weiterentwicklung von Munich Re und der einzelnen Geschäftsfelder auseinander.

Am 14. Juli fassten wir einen Beschluss zur Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung für die Mitglieder des Vorstands und über eine entsprechende Anpassung des Vorstandsvertrags. Zudem erörterten wir etwaigen Handlungsbedarf aus dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und dem grundlegend überarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hinsichtlich des Vergütungssystems für den Vorstand. Zudem ließen wir uns den gruppenweiten Vergütungsbericht 2019 gemäß Solvency II und Versicherungs-Vergütungsverordnung vorlegen. Der Vorstand informierte uns anhand aktualisierter Informationen über die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Schadenbelastung von Munich Re. Außerdem brachte er uns auf den aktuellen Stand hinsichtlich der digitalen Transformation in der Gruppe.

Am 15. Oktober beschlossen wir die Bestellung von Stefan Golling in den Vorstand. Außerdem passten wir die Regularien zu Gehaltsnebenleistungen, Sachbezügen und sonstigen Regelungen für Vorstandsmitglieder an und diskutierten Vorschläge zur Modifikation des Vorstandsvergütungssystems ab dem 1. Januar 2021 unter Berücksichtigung von ARUG II, DCGK und den Anforderungen unserer Investoren und sonstigen Interessengruppen. Turnusmäßig standen außerdem Corporate-Governance-Themen auf der Tagesordnung: die Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung zum DCGK sowie die Erörterung des Ergebnisses der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2020. Außerdem fassten wir Beschlüsse zur Änderung der Aufgabenverteilung im Aufsichtsrat. Aufgrund der Integration der nichtfinanziellen Berichterstattung in den zusammengefassten Lagebericht wurde etwa die Zuständigkeit für die Vorbereitung der Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung vom Ständigen Ausschuss auf den Prüfungsausschuss übertragen. Die Ziele für die Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium wurden zudem aktualisiert. Außerdem wurde der Kriterienkatalog für die Auswahl von Anteilseignervertretern angepasst. Weitere Themen waren die Implementierung der Kapitalanlagestrategie von Munich Re und die Festlegung einer Zielgröße

von 25% für den Frauenanteil im Vorstand bis Ende 2025 in Umsetzung des Gesetzes zur Geschlechterquote.

Am 8. Dezember informierte uns der Vorstand über die „Strategie und Ambition 2025“ von Munich Re. Wir erörterten im Zusammenhang mit der Würdigung der Ambition 2025 durch den Group Chief Risk Officer auch die Risikostrategie des Konzerns. Außerdem erteilten wir unsere Zustimmung zur Finanzplanung 2021.

Am 10. Dezember fassten wir Beschluss über das Vorstandsvergütungssystem ab dem 1. Januar 2021, das der Hauptversammlung am 28. April 2021 zur Billigung vorgelegt werden soll, und über Anpassungen des Vorstandsvertrags. Außerdem überprüften wir die Vorstandsbezüge und legten nach eingehender Beratung die Höhe der Vorstandsvergütung ab 2021 fest. Zudem beschlossen wir die Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung 2021. Die Anteilseignervertreter fassten einen Beschluss hinsichtlich eines Wechsels im Aufsichtsrat. Zudem informierte uns der Group Chief Risk Officer in dieser Sitzung über die Risikolage des Konzerns. Der Vorstand berichtete außerdem über aktuelle Themen, stellte uns den Konzernpersonalbericht vor und erläuterte Schwerpunkte der Personalarbeit im Konzern. Darüber hinaus informierte er uns über die Nachhaltigkeitsstrategie von Munich Re.

Im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung stimmten wir im April den Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der virtuellen Durchführung der Hauptversammlung 2020 zu.

Mittels einer weiteren schriftlichen Beschlussfassung wählten wir Anfang Mai Maximilian Zimmerer als Nachfolger von Kurt Wilhelm Bock in den Nominierungsausschuss, den Ständigen Ausschuss und den Vermittlungsausschuss.

#### Arbeit der Ausschüsse

Es sind sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, denen zum einen bestimmte Angelegenheiten zur Beschlussfassung übertragen sind und die sich zum anderen vorbereitend mit den im Aufsichtsratsplenum anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Über die Arbeit der Ausschüsse erstatteten deren Vorsitzende dem Plenum in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich Bericht.

Einzelheiten zu den Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Zusammensetzung finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung und unter [www.munichre.com/aufsichtsrat](http://www.munichre.com/aufsichtsrat).

Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum sechsmal. Er bereitete im Wesentlichen die im Bericht zur Arbeit des Plenums bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses fielen. Einen Schwerpunkt der Arbeit des Personalausschusses bildete die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von neuen Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus genehmigte der Personalausschuss die Übernahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten durch Vorstandsmitglieder. Er befasste sich zudem – unter Berücksichtigung von Diversitätsgesichtspunkten – mit der konzernweiten Nachfolgeplanung, vor allem soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Der Vergütungsausschuss kam ebenfalls zu sechs Sitzungen zusammen. Er bereitete insbesondere die im Bericht zur Arbeit des Plenums bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor, soweit diese das Vergütungssystem für den Vorstand, die Vergütungshöhe, die Festlegung der Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung und deren Bewertung, Gehaltsnebenleistungen und Sachbezüge sowie vergütungsrelevante Bestandteile der Vorstandsverträge betrafen. Einen wesentlichen Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit bildete im Berichtsjahr die intensive Auseinandersetzung mit den Vorgaben und daraus resultierendem Handlungsbedarf gemäß ARUG II und DCGK sowie den Erwartungen der Investoren und sonstigen Interessengruppen in Bezug auf das System der Vorstandsvergütung.

Der Ständige Ausschuss befasste sich in seinen sechs Sitzungen neben der Vorbereitung der jeweiligen Aufsichtsratssitzung insbesondere mit Themen der Corporate Governance. Er bereitete die Beurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse auf der Grundlage eines umfangreichen Fragebogens vor (Selbstbeurteilung). Er stimmte zudem Beschlussfassungen des Vorstands zum Aktienrückkaufprogramm und zum

Vorgehen bei der Fragenbeantwortung in der virtuellen Hauptversammlung zu. Außerdem beschäftigte sich der Ständige Ausschuss in mehreren Sitzungen mit dem internen Verfahren zur Bewertung, ob Geschäfte mit nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Ständigen Ausschuss regelmäßig über die Aktionärsstruktur.

Auch der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum sechsmal. An allen Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss erörterte in den Sitzungen im Februar und März 2020 eingehend den Jahresabschluss der Münchener Rück AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss eingehend mit den Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal 2020 und setzte sich zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich mit dem Halbjahresfinanzbericht 2020 auseinander. Er ließ sich regelmäßig über die wesentlichen ökonomischen Kennzahlen gemäß Solvency II informieren und erörterte in diesen Sitzungen die Quartalsberichterstattung an die Aufsicht. Eine weitere wichtige Aufgabe nahm der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie wahr: Hierfür ließ er sich vom Group Chief Risk Officer – zusätzlich zu dessen vierteljährlichen schriftlichen Berichten – mehrmals ausführlich mündlich informieren. Die Leiterin der versicherungsmathematischen Funktion erläuterte in einer Sitzung ihren Bericht zu wichtigen Entwicklungen bei Munich Re. Regelmäßig wurden das interne Kontrollsystem und Compliance-Themen erörtert. Der Group Chief Auditor setzte die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Prüfungen 2019 und die Prüfungsplanung 2020 umfassend ins Bild. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss über einzelne, ihm vorgetragene Compliance-Fälle und Audit-Prüfungen auf den aktuellen Stand bringen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nutzten ferner die Gelegenheit, sich in Abwesenheit des Vorstands regelmäßig sowohl untereinander als auch zusammen mit dem Group Chief Auditor, dem Group Chief Compliance Officer, dem Group Chief Risk Officer und dem Abschlussprüfer zu beraten. Zusätzlich fand bei Bedarf auch außerhalb der Sitzungen ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer zu ausgewählten Themen statt. Der Prüfungsausschuss überprüfte und überwachte zudem intensiv die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er ließ sich regelmäßig über zusätzliche Tätigkeiten des Abschlussprüfers außerhalb der Abschlussprüfung sowie über die Auslastung der gesetzlichen Obergrenze zur Vergabe solcher Aufträge berichten. Weiterhin wurden dem Prüfungsausschuss die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) für das Geschäftsjahr 2020 vom Abschlussprüfer vorgestellt und erläutert. Die Qualität der Abschlussprüfung wurde regelmäßig durch den Prüfungsausschuss beurteilt. Darüber hinaus bereitete der Ausschuss für das Aufsichtsratsplenum die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vor und legte die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest. Nach Beschluss des Plenums erteilte der Vorsitzende des Ausschusses der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), München, den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2020 und beauftragte sie auch mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2020.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal. Er erörterte die mittelfristige Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats und beriet über geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zur Neuwahl in den Aufsichtsrat. Bei den Nominierungsvorschlägen berücksichtigte der Ausschuss die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie den Kriterienkatalog für die Auswahl von Anteilseignervertretern.

Der Vermittlungsausschuss musste auch im Geschäftsjahr 2020 nicht einberufen werden.

#### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Der Aufsichtsrat achtet auf eine gute Unternehmensführung. So gaben wir zusammen mit dem Vorstand im November 2020 die Erklärung gemäß § 161 AktG ab. Die Gesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2019 allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht am 24. April 2017) entsprochen. Die Gesellschaft entspricht ferner allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht am 20. März 2020) und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen. Gemäß Einschätzung der Anteilseignervertreter sind alle zehn Anteilseignervertreter als unabhängig im Sinne des DCGK zu betrachten.

Um schon den Anschein einer von persönlichen Interessen beeinflussten Arbeit und Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat von vornherein auszuschließen, legt jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte unverzüglich offen. Sofern im Aufsichtsrat eine Befassung mit Themen mit Bezug zur Vorstandstätigkeit aus früheren Jahren erfolgt, in denen aktuelle Aufsichtsratsmitglieder Mitglied des Vorstands waren, nimmt das betroffene Aufsichtsratsmitglied weder an der Beratung des Gegenstands noch an einer etwaigen Beschlussfassung teil. Im Geschäftsjahr 2020 bin ich dieser Praxis bei zwei Tagesordnungspunkten gefolgt.

Der Aufsichtsrat hat auch ohne den Vorstand getagt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde 2020 zur gezielten Weiterbildung erneut eine interne Informationsveranstaltung angeboten. Nahezu alle Mitglieder nutzten die Gelegenheit, sich zu den Themen Innovation, Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 17 sowie zur Equity-Story von Munich Re aus Investorenperspektive zu informieren. Zusätzlich stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats elektronisches Fortbildungsmaterial zum Selbststudium zur Verfügung. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zudem bereits vor ihrem Amtsantritt gezielt zusammengestelltes Informationsmaterial zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit.

Über die jährliche Informationsveranstaltung hinaus wurden den Aufsichtsratsmitgliedern 2020 zusätzliche Informationsveranstaltungen zu dem aus ARUG II und DCGK resultierenden Handlungsbedarf für das Vorstandsvergütungssystem angeboten. Auch diese Veranstaltungen stießen auf sehr große Resonanz.

In meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich im Rahmen des Investorendialogs Gespräche mit Investoren und Stimmrechtsberatern zu aufsichtsratspezifischen Themen geführt. Schwerpunkt der Gespräche war das Vorstandsvergütungssystem, das der Hauptversammlung am 28. April 2021 zur Billigung vorgelegt werden soll.

#### **Veränderungen im Vorstand**

Vorstandsmitglied Hermann Pohlchristoph hat sein zum 30. April 2020 auslaufendes Mandat aus persönlichen Gründen nicht verlängert und ist aus dem Unternehmen ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2020 Achim Kassow berufen, der die Verantwortung für das Ressort Asia Pacific and Africa sowie für die Zentralbereiche Central Procurement und Services übernommen hat.

Vorstandsmitglied Peter Röder ist mit Ablauf des 31. Dezember 2020 in den Ruhestand getreten. Zu dessen Nachfolger wurde zum 1. Januar 2021 Stefan Golling berufen. Zu seinem Vorstandsressort Global Clients and North America zählen auch die Zuständigkeiten für die US-Tochterunternehmen HSB und AMIG sowie der Lloyds- und Bermuda-Markt.

#### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

Kurt Wilhelm Bock hat mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2020 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Carsten Spohr wurde durch die Hauptversammlung am 29. April 2020 für die Dauer der restlichen Amtsperiode von Kurt Wilhelm Bock in den Aufsichtsrat gewählt.

Weitere Informationen zur Corporate Governance im Allgemeinen entnehmen Sie bitte der Erklärung zur Unternehmensführung.

#### **Jahres- und Konzernabschluss 2020, Berichterstattung nach Solvency II und nichtfinanzielle Informationen**

Der Abschlussprüfer EY hat den Jahresabschluss der Münchener Rück AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der für die Durchführung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Kagermeier. Er ist erstmals Auftragsverantwortlicher für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Die oben genannten Berichte und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Aufsichtsratsmitgliedern vor. Der Prüfungsausschuss befasste sich am 23. Februar 2021 intensiv mit den vorläufigen Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2020 und dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. In der Sitzung am

24. Februar 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ebenfalls eingehend mit den vorläufigen Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2020 und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Am 15. März 2021 bereitete der Prüfungsausschuss den Beschluss des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses vor. Hierzu prüfte der Prüfungsausschuss vorab den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht (inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung). Er besprach diese eingehend mit dem anwesenden Abschlussprüfer und ging dabei ausführlich auf die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers ein. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Prüfungsausschussvorsitzende unterrichtete das Aufsichtsratsplenum über das Ergebnis der Beratungen in der Bilanzsitzung. Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss in seiner März-Sitzung mit den vorläufigen Eckdaten der Berichterstattung nach Solvency II, insbesondere mit der Solvency-II-Bedeckungsquote, und berichtete hierüber dem Plenum.

Das Aufsichtsratsplenum prüfte ebenfalls die Abschlüsse der Münchener Rück AG und des Konzerns und den zusammengefassten Lagebericht (inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung). Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. März 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Zudem wurden die Prüfungsergebnisse der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung durch den Aufsichtsrat berücksichtigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters – Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet.

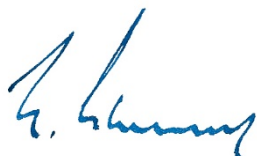
Auf Basis dieser umfassenden Prüfung stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen des Abschlussprüfers zu und erhob keine Einwendungen. Am 16. März 2021 billigte er den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Nach Abwägung aller relevanten Aspekte folgte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns.

#### **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit. Sie alle haben mit ihrer engagierten Arbeit – trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie – zu einem erfreulichen Geschäftsergebnis von Munich Re beigetragen.

München, den 16. März 2021

Für den Aufsichtsrat



**Nikolaus von Bomhard**  
Vorsitzender



## Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft im Jahr 2020

Aufsichtsratsmitglieder	Teilnahmequote		Personal-ausschuss	Ver-gütungs-ausschuss	Ständiger Ausschuss	Prüfungs-ausschuss	Nominierungs-ausschuss
	Aufsichtsrat	Aufsichtsrat					
Nikolaus von Bomhard	8/8	100%	6/6		6/6	6/6	2/2
Anne Horstmann	8/8	100%			6/6		
Ann-Kristin Achleitner	8/8	100%		6/6		6/6	2/2
Kurt Wilhelm Bock <sup>1</sup>	3/3	100%			3/3		1/1
Clement Booth	8/8	100%					
Ruth Brown	8/8	100%					
Stephan Eberl	8/8	100%	6/6	6/6	6/6		
Frank Fassin	8/8	100%					
Benita Ferrero-Waldner	7/8	88%					
Ursula Gather	8/8	100%					
Gerd Häusler	8/8	100%			6/6		
Eva-Maria Haiduk	8/8	100%					
Renata Jungo Brüngger	7/8	88%	6/6	6/6			
Stefan Kaindl	8/8	100%				6/6	
Gabriele Mücke	8/8	100%					
Ulrich Plottke	8/8	100%				6/6	
Manfred Rassy	8/8	100%					
Gabriele Sinz-Toporzysek	8/8	100%					
Carsten Spohr <sup>2</sup>	5/5	100%					
Karl-Heinz Streibich	8/8	100%					
Maximilian Zimmerer	8/8	100%			3/3	6/6	1/1
<b>Teilnahmequote (Durchschnitt)</b>		<b>99%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

<sup>1</sup> Mitglied bis 29. April 2020.

<sup>2</sup> Mitglied ab 29. April 2020.